

Bremen, 22.04.2016

## B e s c h l u s s

### des Beirates Neustadt vom 21. April 2016

#### **Ortsgesetz zu Freiluftpartys: Örtliche Ausnahmen im Stadtteil**

Der Beirat Neustadt beschließt gem. § 2 Abs. 3 Nr. 4 Freiluftpartygesetz den Ausschluss als Veranstaltungsort für die Örtlichkeiten um den Werdersee und den Stadtwerder, da die Belastungen hier durch eine intensive Freizeitnutzung bereits sehr hoch sind.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

gez. Czichon

Annemarie Czichon  
(Ortsamtsleiterin)